



Räder-Versicherung „Wheel Protect“

Versicherungsbedingungen Nr.: 0603-1

Tryg Deutschland | Affinity | Am Sandtorkai 23/24 | D-20457 Hamburg
HRB 148899-HH | Niederlassung der Tryg Forsikring A/S
info@trygaffinity.de | www.trygaffinity.de

Inhaltsverzeichnis

A. Informationen zum Versicherer	2
B. Informationen zur Leistung	3
C. Informationen zum Vertrag	3
D. Widerrufsbelehrung	5
E. Versicherungsbedingungen	7
1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen	7
2. Leistungen	8
3. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag	11
4. Hinweise zur Prämienzahlung	12
5. Glossar	13
6. Beschwerdemöglichkeiten	13
F. Datenschutzhinweis	15

A. Informationen zum Versicherer

Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg. Dies ist auch die ladungsfähige Anschrift. Die Niederlassung wird vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Jan Boris Plantiko.

Sitz der Niederlassung:	Hamburg
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HRB 148899
USt-Id-Nr.:	DE 317 978 731
Hauptsitz:	Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark
Rechtsform:	Aktiengesellschaft nach dänischem Recht Eingetragen im Register des dänischen Gewerbeamts unter Registernummer: CVR Nr. 24260666
Vorstände:	Johan Kirstein Brammer, Allan Kragh Thaysen, Lars Bonde, Mikael Kärrsten, Alexandra Bastkær Winther
Aufsichtsratsvorsitzender:	Jukka Pekka Pertola
Kontakt:	für Fragen oder Schadenfälle (s. hierzu auch E 2.4.2)
Web:	www.trygaffinity.de/schaden-melden/
E-Mail:	affinity@trygaffinity.de
Telefon:	0800-22446684 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
Brief:	Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb verschiedener Sparten des privaten Versicherungswesens, mit Ausnahme der Lebens- und der Krankenversicherung.

B. Informationen zur Leistung

Welche Versicherungsleistung erhalten Sie?

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein aufgeführten Reifen, Felgen oder Komplettäder. Nähere Angaben über Art und Umfang unserer Leistung sowie einen im Schadenfall zur Anwendung kommenden Selbstbehalt finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Für Ihren Vertrag gelten die Versicherungsbedingungen Nr. 0603-01.

Wann erhalten Sie eine Zahlung?

Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt, erhalten Sie unverzüglich die Zahlung.

Was müssen Sie zur Prämie wissen?

Die einmalige Prämie ist auf der Prämienrechnung bzw. Kaufbestätigung für jeden Versicherungsvertrag dokumentiert. Sie enthält die Versicherungssteuer. Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %. Sie ist in der Prämienrechnung ausgewiesen. Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist spätestens mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Bitte beachten Sie:

Sind Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mit der Zahlung der einmaligen Prämie in Verzug, leisten wir nicht!

C. Informationen zum Vertrag

Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Vertrag kommt mit Abschluss der Versicherung zustande.

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss der Versicherung, frühestens aber mit dem Erhalt des zugrunde liegenden Reifen, der Felge oder des Komplettades.

Wie kann der Vertrag beendet werden?

Der Vertrag hat eine fest vereinbarte Laufzeit von 24 Monate, die sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Sie müssen Ihren Vertrag nicht kündigen. Unabhängig davon haben Sie nach einem gemeldeten Schadensfall das Recht, die Versicherung bis zu einem Monat nach Auszahlung der Entschädigung oder nach Ablehnung des Schadens in Textform zu kündigen.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet entweder automatisch durch Zeitablauf oder durch den Eintritt eines Totalschadens.

Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung?

Für den Versicherungsvertrag und dessen Anbahnung gilt deutsches Recht.

Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Wenn Sie etwas aus dem Versicherungsvertrag gerichtlich mit uns klären möchten, können Sie grundsätzlich zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: Hamburg oder das Gericht am Ort Ihres deutschen Wohnsitzes (Einzelheiten siehe in 3.3 der Versicherungsbedingungen).

Welche Vertragssprache gilt? Was gilt für Willenserklärungen?

Maßgebend für die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen sowie die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist die deutsche Sprache. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail).

Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Beschwerden an die dänische Aufsichtsbehörde Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 Kopenhagen, Dänemark, zu richten. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Können Sie den Abschluss Ihres Vertrages widerrufen?

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat haben Sie ein Widerrufsrecht. Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende Widerrufsbelehrung.

D. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen:

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen, jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg oder E-Mail: info@trygaffinity.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt.

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. Die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien.
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 - a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Praktische Anleitungen

Bitte reichen Sie Ihren Widerruf zur Erleichterung der Abwicklung zusammen mit einer Kopie der Versicherungsbestätigung / Rechnung / dem Versicherungsschein ein, auf der der Versicherungsabschluss dokumentiert ist.

E. Versicherungsbedingungen

1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen

1.1 Versicherungsschutz

1.1.1 Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsschein mit Marke, Type, Modell und Seriennummer (soweit zutreffend) aufgeführten Reifen, Felgen oder Komplettäder. Eine Versicherung kann nur wirksam abschließen, wer zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung seinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Die versicherten Reifen, Felgen oder Komplettäder müssen überwiegend zu privaten Zwecken genutzt werden. Beruflich oder gewerblich genutzte Reifen, Felgen oder Komplettäder sind nur versichert, wenn die Nutzung nicht einem gewerblichen Hauptzweck dient und es nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt wird. Reifen, Felgen oder Komplettäder, die mehrheitlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden, sowie solche, die vermietet oder verleast werden, können nicht versichert werden.

1.1.2 Für wie viele Schäden besteht Versicherungsschutz?

Während der Versicherungsdauer decken wir insgesamt bis zu zwei Reparatur-Schadensfälle ab, jedoch nur einen pro Versicherungsjahr. Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens eines versicherten Reifens, einer Felge oder eines Kompletttrads besteht Versicherungsschutz für keinen weiteren danach eintretenden Schaden. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten zum Schadenzeitpunkt gleich hoch oder höher als der Kaufpreis des Reifens, der Felge oder des Kompletttrades -Kaufpreis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind.

1.1.3 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Kauf des versicherten Reifens, der Felge oder des Kompletttrades zusammen mit der Räder-Versicherung, spätestens jedoch mit der Auslieferung der Ware, und der sofortigen Bezahlung der Erst- bzw. Einmalprämie (dazu unter Abschnitt 4). Die Versicherung besteht für die im Versicherungsschein angegebene Laufzeit.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach dem Ablauf der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist.

Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens des versicherten Reifens, der Felge oder des Kompletttrades endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung unserer Leistung oder deren Ablehnung. Sind unter einem Versicherungsvertrag mehrere Reifen, Felgen oder Komplettäder versichert, gilt dies für den letzten wirtschaftlichen Totalschaden eines Reifens, einer Felge oder eines Kompletttrades. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, haben wir in diesem Fall nur Anspruch auf den Teil des Beitrags, der der abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Einen darüber hinaus gezahlten Anteil des Beitrags zahlen wir zurück.

1.1.4 Übergang auf den nachfolgenden Eigentümer

Dieser Versicherungsvertrag ist personenbezogen **und endet bei Übergang des Eigentums an den versicherten Reifen, Felgen oder Komplettädern an einen Dritten.** Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, haben wir in diesem Fall nur Anspruch auf den Teil des Beitrags, der der abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Einen darüber hinaus gezahlten Anteil des Beitrags zahlen wir zurück.

2. Leistungen

2.1 Welche Leistungen sind, umfasst?

2.1.1 Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind, gilt:

- Wir übernehmen die Kosten einer Reparatur des Reifens, der Felge oder des Komplettrades in den Wertgrenzen gemäß Punkt 2.1.4. Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile sowie Lohnkosten des von uns beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmens, zuzüglich der notwendigen Transportleistungen, abzüglich eines gemäß Versicherungsschein vereinbarten Selbstbehalts, soweit zutreffend.

2.1.2 Im Fall eines Totalschadens gilt:

- Ein Totalschaden liegt vor, sofern die Reparaturkosten zu marktüblichen Preisen in zumutbarer Zeit die jeweils anwendbaren Kostengrenzen einer Reparatur nach Punkt 2.1.4 übersteigen.
- Im Falle eines Totalschadens leisten wir Ersatz an Sie in Form einer Neukaufbeteiligung durch einen Einkaufsgutschein, der ausschließlich in den Webshops von Goodwheel einlösbar sind, in der Höhe eines zeitlich gestaffelten Kostenersatzes nach Punkt 2.1.3 (Zeitwertstaffel).
- Soweit der Ersatz gemäß der Zeitwertstaffel nach 2.1.3 den Wert von 100% betragen würde, kann ein versicherter Reifen, eine Felge oder ein Komplettrad gegen eine identische Tauschware ausgetauscht werden. Dabei steht die Wahl der jeweiligen Alternative (Tausch oder Gutschein) allein uns zu. Ein Wahlrecht bezüglich Tausch oder Gutschein besteht Ihrerseits nicht.

2.1.3 Zeitwertstaffel

Der Betrag der Neukaufbeteiligung gem. 2.1.2 bzw. des Zeitwertersatzes ergibt sich aus folgender Staffelung:

Alter der Ware	Prozentuale Entschädigung
1-6 Monate	100% des Maximalbetrages
7-12 Monate	70% des Maximalbetrages
13-18 Monate	60% des Maximalbetrages
19- 24 Monate	50% des Maximalbetrages

2.1.4 Warenspezifische Vergütungsregeln

- **Reifen**

Wir leisten:

- Reparaturkosten bis 50€ pro Reifen
- Neukaufbeteiligung gemäß der Zeitwertstaffel in 2.1.3, wobei der Maximalbetrag 500€ pro Reifen beträgt,
- Neuwuchten und/oder Zurücksetzen des Reifendrucksensors im Zusammenhang mit einer Reparatur

Wir erstatten während der Vertragslaufzeit maximal 500€ pro Reifen.

- **Felgen**

Wir leisten:

- Reparaturkosten bis 100€
- Neukaufbeteiligung gemäß der Zeitwertstaffel in 2.1.3, wobei der Maximalbetrag 500€, pro Felge beträgt

Wir erstatten während der Vertragslaufzeit maximal 500€ pro Felge.

- **Komplettrad**

Wir leisten:

- Reparaturkosten bis 250€
- Neukaufbeteiligung gemäß der Zeitwertstaffel in 2.1.3, wobei der Maximalbetrag 1.000€ pro Komplettrad beträgt

Wir erstatten während der Vertragslaufzeit maximal 1.000€ pro Komplettrad.

2.1.5 Wahlrecht bei der Schadensregulierung

Die Wahl der Schadensregulierung (Stellen eines Ersatzreifens, einer Ersatzfelge oder eines Ersatz-Komplett-rades, Reparatur oder Neukaufbeteiligung) steht uns ausdrücklich frei.

2.2 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn nach Beginn des Versicherungsschutzes ein versichertes Ereignis eintritt. Ein versichertes Ereignis liegt vor bei plötzlich und unerwartet von außen auftretenden Schäden an Reifen, Felge oder Komplettrad, insbesondere:

- Einfahrschaden durch spitze Gegenstände (z.B. Nagel, Glas, Bordstein)
- Reifenplatzer (einen „Platten“)
- Vandalismus
- Abhandenkommen eines am Fahrzeug montierten Reifens, einer Felge oder eines Komplettrades durch Diebstahl; der Diebstahl des Fahrzeugs ist kein Versicherungsfall.

2.3 Wie ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

2.3.1 Am Fahrzeug montiert

Der Reifen, die Felge oder das Komplettrad müssen zum Zeitpunkt des Schadenseintritts am Fahrzeug des Versicherungsnehmers montiert sein.

2.3.2 Mindestprofiltiefe

Der versicherten Reifen muss eine Mindestprofiltiefe von 4,5 mm aufweisen (Fotodokumentation).

2.3.3 Selbstbehalt

Es ist kein Selbstbehalt vorgesehen.

2.3.3 Nicht versichert sind Schäden als Folge von:

- Handlungen eines Dritten, der unrechtmäßig im Besitz des versicherten Reifens, der Felge oder des Komplettrades ist;
- Abhandenkommen eines nicht am Fahrzeug montierten Reifens, einer Felge oder eines Komplettrades oder des Fahrzeugs durch Raub oder Einbruchdiebstahl;
- Abhandenkommen des versicherten Reifens, der Felge oder des Komplettrades durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
- Höherer Gewalt, Überflutungen;
- Veränderungen am versicherten Reifen, der Felge oder dem Komplettrad, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;

2.3.4 Außerdem nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- an Reifen oder Felgen, die gebraucht gekauft wurden, und an Reifen, die runderneuert/umgeformt wurden;
- an Reifen oder Felgen, deren Montage oder Verwendung am Pkw des Versicherten verboten ist;
- infolge normaler Abnutzung und Verschleißes;
- als Folge eines Verkehrsunfalles;
- als Folge eines anderen Reparaturauftrags,
- die durch eine Garantie oder sonstige Gewährleistung, einer Versicherung oder einer sonstigen Entschädigung abgedeckt sind;
- die dadurch verursacht werden, dass das Kraftfahrzeug einem Achs- oder Anhängerdruck ausgesetzt wird, der den vom Hersteller festgelegten zulässigen Wert überschreitet;
- durch Veränderungen an der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeugs, wie z. B. Tuning oder Einbau von Fremtteilen oder Zubehör, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen sind;
- als Folgeschäden am persönlichen Eigentum oder an der Person des Fahrers oder der Beifahrer;
- die durch unsachgemäßen Gebrauch, falsche Montage, mangelhafte Reparatur oder Schäden bei einer Reparatur entstanden sind;
- die durch eine Garantie- oder Serviceregelung oder durch das deutsche Kaufrecht abgedeckt sind;
- an Felgen, bei denen eine Seriennummer oder Diebstahlskennzeichnung entfernt oder verändert wurde;
- die durch Tiere verursacht werden;
- die aus Produktionsfehlern resultieren, die zu einer Rückrufaktion führen;
- auf Grund von Montagefehlern;
- die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind.

2.3.5 Außerdem nicht versichert sind:

- Gebrauchsspuren und kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Reifen, Felge oder Kompletttrad beeinflussen (Kratzer, dekorative Ausstattungen usw.);
- Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalthandlungen;
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- Vermögensschaden, entgangener Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden);
- Schäden aufgrund eines unsachgemäßen vorhergehenden Reparaturprozesses.

2.3.6 Herbeiführung des Versicherungsfalls

Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles sind wir leistungsfrei, und es bestehen keine Ansprüche Ihrerseits; im Falle von grob fahrlässigem Handeln können wir unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens reduzieren.

2.4 Welche Obliegenheiten sind zu beachten?

2.4.1 Vor Eintritt eines Versicherungsfalles gilt:

- **Gebrauch**
Die versicherte Ware ist bestimmungsgemäß und nicht übermäßig gemäß Herstellerangaben zu gebrauchen.

2.4.2 Nach Eintritt eines Versicherungsfalles gilt:

- **Unverzögliche Anzeige eines Versicherungsfalles**
Ein Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Web: www.trygaffinity.de/schaden-melden/
E-Mail: affinity@trygaffinity.de
Telefon: 0800-22446684 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
Brief: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg

Dabei sind folgende Unterlagen bereit zu halten:

- Versicherungsschein
- Kaufbeleg von Goodwheel, reifen24.de oder Tyriqo
- Fotodokumentation

Sie werden zum weiteren Ablauf Informationen sowie Weisungen erhalten. Alle erteilten Weisungen sind zu befolgen.

- **Schadenminderung**
Es sind alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- **Untersuchungen zur Schadenshöhe**
Notwendige Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens sind uns zu gestatten.
- **Beibringung erforderlicher Nachweise**
Uns sind angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

2.4.3 Welche Rechtsfolgen haben Obliegenheitsverletzungen?

Im Falle der Verletzung einer der in Abschnitt 2.4.1 oder 2.4.2 aufgeführten Obliegenheiten gilt:

- Verletzen Sie eine Obliegenheit vorsätzlich, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.
- Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- Wir bleiben zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Dies gilt auch, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag

3.1 Welches Recht gilt für den Versicherungsvertrag?

Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.

3.2 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.

Ist ein Anspruch von Ihnen angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung zugegangen ist.

3.3 Welches Gericht ist zuständig?

Sie können eine Klage gegen uns bei dem zuständigen Gericht des Bezirks einreichen, in dem:

- unsere Niederlassung ihren Sitz hat,
- Sie Ihren Wohnsitz haben oder,
- Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, verbleibt das zuständige Gericht in Deutschland.

3.4 Wie muss eine Erklärung aussehen, die Sie an uns richten und welche ist die Vertragssprache?

Willenserklärungen und Anzeigen uns gegenüber bedürfen der Textform (Brief, Fax, E-Mail, elektronischer Datenträger etc.). Die Vertragssprache ist Deutsch.

4. Hinweise zur Prämienzahlung

4.1 Wann ist die Prämie zu zahlen?

Die Prämie besteht regelmäßig in einer einmaligen Zahlung beim Kauf der versicherten Waren in den Webshops von Goodwheel. Sie ist abweichend von § 33 Abs. 1 VVG sofort bei Vertragsabschluss fällig. Haben Sie mit uns einen Prämieinzug von einem Konto vereinbart, nehmen wir diesen sofort nach Ihrer SEPA-Mandatserteilung vor. Die Zahlung gilt als rechtzeitig:

- wenn wir die Prämie einziehen können und
- einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.

Konnte die Prämie ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie sofort nach unserer Zahlungsaufforderung erfolgt.

4.2 Welche Rechtsfolgen entstehen bei nicht rechtzeitiger Zahlung?

Erfolgt die Prämienzahlung nicht rechtzeitig, finden die Bestimmungen des § 37 Versicherungsvertragsgesetz (siehe Abschnitt II) Anwendung.

- Der Versicherungsschutz beginnt erst zum Zeitpunkt der Prämienzahlung.
- Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht bezahlt war, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht haben. Wir können vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Dieses Recht steht uns nicht zu, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

5. Glossar

Identische Tauschware	Bei einer identischen Tauschware handelt es sich um eine Ware, die von derselben Marke und desselben Modells ist und denselben Eigenschaften wie der von Ihnen gekaufte Ware aufweist.
Versicherungsjahr	Das Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Abschluss der Versicherung. Unter einem Versicherungsjahr ist ein Zeitraum von genau einem Jahr zu verstehen, ein Versicherungsjahr hat 365 Tage.
Versicherungsnehmer	Versicherungsnehmer ist die Person, die mit uns einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat.

6. Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich an unsere Schadensabteilung wenden, die Ihren Fall bearbeitet hat. Alternativ können Sie sich an unsere Qualitätsabteilung wenden, die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist.

E-Mail: qualitaet@trygaffinity.de

Brief: Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg, oder alternativ Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark

Telefon: 0800-22446689 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)

Wenn Sie mit dem Ergebnis Ihrer Anfrage bei unserer Serviceabteilung nicht zufrieden sind, können Sie sich als Privatperson an den Versicherungsombudsmann wenden. Für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Versicherungen wird eine geringe Gebühr erhoben. Sie müssen Ihre Beschwerde auf einem speziellen Formular einreichen, das Sie bei unserer Qualitätsabteilung oder bei der Beschwerdestelle für Versicherungen erhalten können.

Web: versicherungsombudsmann.de

Telefon: 0800 3696000

Brief: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Sie können sich mit Beschwerden darüber hinaus auch an die zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden wenden:

Finanstilsynet

Web: finansstilsynet.dk

Telefon: +45 3355828

Telefax: +45 33558200

Brief: Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 Kopenhagen, Dänemark

und

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

E-Mail: poststelle@bafin.de

Web: bafin.de

Telefon: 0228 41080

Brief: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn

Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den genannten Beschwerdemöglichkeiten unberührt

F. Datenschutzhinweis

In diesem Datenschutzhinweis finden Sie Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten von der Tryg Deutschland (im Folgenden „Tryg“, „wir“, „uns“) im Zusammenhang mit Ihrer Elektrogeräte-Versicherung verarbeitet werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, 2750 Ballerup, Dänemark, in Form der Niederlassung Tryg Deutschland, Geschäftsbereich „Affinity“, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg.

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen kann unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail an dpo@tryg.dk erreicht werden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Folgenden informieren wir über die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bildschirmversicherung für Mobilgeräte oder Elektrogeräte-Versicherung. Sofern es zwischen Tryg und Ihnen zu einem Vertragsschluss kommt, müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Vertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

2.1 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung

Zur Erfüllung des Versicherungsvertrags über eine Räder-Versicherung verarbeiten wir die folgenden personenbezogene Daten:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Evtl. eine abweichende Lieferadresse
- Evtl. Kreditkarten-, Bank- und Überweisungsdaten
- Warenkennung

Diese Daten verwendet Tryg ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrags und der insofern notwendigen Kommunikation mit den Kunden. Darunter fallen die Anbahnung und der Abschluss des Vertrags sowie die Prüfung Ihres Anspruchs, die Schadensabwicklung und die Beendigung des Vertrags. Die Daten werden bis zur vollständigen Durchführung des Vertrags gespeichert.

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO die Notwendigkeit der Datenverarbeitung zur Durchführung des Vertrages mit Ihnen.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten, sofern wir hierzu rechtlich verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung kann sich aus deutschen sowie dänischen Gesetzen ergeben, denen wir unterliegen. Solche Verpflichtungen ergeben sich zum Beispiel aus steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu Aufbewahrungs- und Dokumentationszwecken gemäß §§ 147 AO und 257 HGB. Zudem kann eine Herausgabe personenbezogener Daten an Gerichte oder Behörden erforderlich sein. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit der spezialgesetzlichen Norm.

2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund berechtigter Interessen

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, namentlich der Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche, können wir Ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten bei rechtlichen Streitigkeiten verarbeiten. Zudem anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten zur statistischen Auswertung über Reparaturfälle zu Zwecken des Risikomanagements und der Optimierung unseres Geschäfts auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO.

3. Datenübermittlung

Tryg gibt Ihre personenbezogenen Daten nur insoweit weiter, als dies zur Vertragsdurchführung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von Tryg erforderlich ist. Tryg bedient sich externer Dienstleister wie Reparaturdienstleister, Versanddienstleister und Dienstleister für die Schadensabwicklung für die Durchführung des Vertrages und die Bereitstellung der Dienste. Sofern solche Dienstleister als Auftragsverarbeiter für Tryg tätig werden, wurden separate Auftragsverarbeitungsvereinbarungen geschlossen, um den Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten. Zur Ausführung der Lieferung oder des Austauschs werden Ihr Vorname, Name, Anschrift, und Ihre E-Mail-Adresse an das Versandunternehmen weitergeleitet. Diese Datenübermittlung erfolgt zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen als Kunde. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Im Zusammenhang mit der technischen IT-Entwicklung, dem Hosting, dem Support und dem Betrieb setzen wir Datenverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter außerhalb der EU/EWR ein. Darüber hinaus können wir in bestimmten Einzelfällen Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR übermitteln, z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Forderung(en).

Wenn wir Datenverarbeiter außerhalb der EU/des EWR einsetzen, wenden wir die Standard-Datenschutzklauseln der Europäischen Kommission oder eine andere Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an, siehe Artikel 45-49 der DSGVO. Wir sind außerdem verpflichtet sicherzustellen, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um den Schutz der personenbezogenen Daten, die an unsere Datenverarbeiter in Drittländern weitergegeben werden, zu gewährleisten.

4. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten so lange wie dies zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem deutschen Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung sowie aus relevanten dänischen steuerrechtlichen Vorschriften ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw.

Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen aus deutschem sowie dänischem Recht, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Rechte der Betroffenen

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben die folgenden Rechte:

Auskunftsrecht: Das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, sowie das Recht auf eine Kopie dieser Daten;

Recht auf Berichtigung: Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie ein Recht auf Berichtigung;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Dieses Recht umfasst die Einschränkung der Nutzung oder der Art und Weise der Nutzung. Dieses Recht ist auf bestimmte Fälle beschränkt und besteht insbesondere, wenn: (a) die Daten unrichtig sind; (b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen; (c) wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, es sei denn, es besteht eine Aufbewahrungspflicht. Das Recht auf Löschung ist kein ausnahmsloses Recht. Wir haben etwa das Recht, Ihre personenbezogenen Daten weiterhin zu verarbeiten, wenn eine solche Verarbeitung erforderlich ist, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;

Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht beinhaltet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten sofern technisch möglich in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu Ihren eigenen Zwecken übermitteln;

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung: Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung gegeben haben, haben Sie das jederzeitige Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Solch ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Beschwerderecht: Sie haben das Recht eine Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen Ihrer persönlichen Situation zu widersprechen, sofern die Verarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung durchgeführt wird. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende Gründe nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen; dies gilt auch für die Erstellung von Profilen, soweit sie von solchen Direktmarketingmaßnahmen umfasst ist.

Für die Geltendmachung der in diesem Datenschutzhinweis benannten Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den unter Ziffer 1 benannten Datenschutzbeauftragten wenden.